



Le Syndicat.
Die Gewerkschaft.
Il Sindacato.



CONVENTION PATRONALE

de l'industrie horlogère suisse

MEDIENMITTEILUNG

La Chaux-de-Fonds und Bern, 2. Dezember 2016

UHRENINDUSTRIE: EIN NEUER GAV IST UNTERZEICHNET

Der Arbeitgeberverband der Schweizer Uhrenindustrie (CP) und die Gewerkschaft Unia teilen mit:

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaft Unia und des Arbeitgeberverbands der Schweizer Uhrenindustrie (CP) haben heute in Neuchâtel ihren neuen Gesamtarbeitsvertrag unterzeichnet. Der zwischen Oktober 2015 und September 2016 ausgehandelte GAV tritt am 1. Januar 2017 in Kraft und gilt für fast 50'000 Arbeitnehmende und über 500 Unternehmen. Gewerkschaft und Arbeitgeber haben mit dem neuen GAV in einer Periode, in der die Branche starken Turbulenzen unterworfen ist, einen modernen Vertragstext vorgelegt, der auf einem ausgewogenen Kompromiss zwischen sozialen Fortschritten und der Bewahrung der Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen beruht.

Die Verantwortlichen der Arbeitgeber der Schweizer Uhrenindustrie und der Gewerkschaft Unia haben heute im Hôtel DuPeyrou in Neuchâtel, wo vor 79 Jahren der erste Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Uhrenbranche unterzeichnet wurde, ihre Unterschrift unter den 15. GAV in ihrer gemeinsamen Geschichte gesetzt. Die Verhandlungen erforderten zehn Sitzungen und dauerten elf Monate. 43 Forderungen wurden diskutiert, 17 wurden schliesslich umgesetzt.

Elisabeth Zölch, Präsidentin des Arbeitgeberverbands CP, begrüsst das Ergebnis: «Das ist ein Beweis dafür, wie sehr wir uns beide dem Arbeitsfrieden verbunden fühlen [...] Nach elfmonatigen Verhandlung stellen wir heute fest, dass es weder Sieger noch Verlierer gibt. Es gibt ganz einfach zwei Partner, die fair miteinander diskutiert haben.»

Frau Zölch erklärte, dass der neue GAV flexiblere Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Betriebe schafft. Zudem hob sie hervor, dass trotz der grossen Schwierigkeiten, mit denen die Uhrenbranche derzeit zu kämpfen hat, kein einziges Unternehmen die Absicht geäussert hat, aus dem GAV austreten zu wollen. In ihrer Rede plädierte sie ausserdem für ein faires Verhandlungsklima. Unter dem Hinweis auf die zahlreichen Restrukturierungen, die aktuell zwischen den Sozialpartnern diskutiert werden, rief sie beide Parteien zu einem konstruktiven Dialog auf.

Die Gewerkschaft Unia zeigte sich ebenfalls zufrieden. Laut Pierluigi Fedele, Verantwortlicher für die Uhrenindustrie, ist es in einem schwierigen Kontext um so wichtiger, Fortschritte zu erzielen, und er fügte hinzu: «Mit guten Arbeitsbedingungen werden die Leistungen der Arbeitnehmenden belohnt, die sich jeden Tag für den Erfolg der Branche einsetzen – einer Branche, die der Stolz unserer Region und der ganzen Schweiz ist.»

Der neu unterzeichnete GAV gilt für die Dauer von 5 Jahren und sichert bis am 31. Dezember 2021 den absoluten Arbeitsfrieden in der Branche.

Der neue GAV wurde nicht nur von den beiden bereits erwähnten Personen unterzeichnet, sondern auch von Vania Alleva, Präsidentin der Unia, und Corrado Pardini, Leiter des Sektors Industrie der Unia, sowie François Matile, Generalsekretär des Arbeitgeberverbands der Schweizer Uhrenindustrie (CP).

Was ist neu am neuen GAV?

Die wichtigsten Verbesserungen für die **Arbeitnehmenden** sehen wie folgt aus:

- Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags an die Krankenkassenprämien von 160.– auf 175.– Franken für Erwachsene.
- Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs von 5 auf 10 Tage ab dem 2. Kind.
- Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs auf 18 Wochen, die zu 100% bezahlt werden, unter der Bedingung, dass die Arbeitnehmerin während mindestens einem Jahr vor Ablauf des Mutterschaftsurlaubs im Unternehmen beschäftigt war.
- Unterstellung des GAV unter Anhang 1 des GAV Personalverleih. Die Bedingungen bezüglich Lohn und Arbeitszeiten sind für festangestellte und temporäre Arbeitnehmende gleich.

Die **Betriebe** profitieren unter anderem von den folgenden Neuerungen:

- Erhöhung der Maximaldauer von befristeten Arbeitsverträgen von 12 auf 24 Monate.
- Änderung der Dauer des Kündigungsschutzes bei Krankheit oder Unfall im ersten Dienstjahr von 56 und 30 Tage (unter gewissen Bedingungen).
- Einsatz des Bandbreitenmodells in wirtschaftlich schlechten Zeiten und Möglichkeit für die Arbeitnehmenden, fehlende Arbeitsstunden unter der Woche oder auch am Samstag nachzuholen.
- Aufhebung des Arbeitgeberbeitrags zu den Krankenkassenprämien von Kindern, kompensiert durch eine Erhöhung der ergänzenden Familienzulagen.
- Präzision zu den Mindestlöhnen, die als Grenze zwischen dem, was missbräuchlich und was erlaubt ist, definiert werden.

Der GAV der Schweizer Uhren- und Mikrotechnikindustrie

Der Gesamtarbeitsvertrag regelt die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. In Artikel 356 ff des Obligationsrechts stehen dazu die folgenden Definitionen:

Art. 356

¹ *Durch den Gesamtarbeitsvertrag stellen Arbeitgeber oder deren Verbände und Arbeitnehmerverbände gemeinsam Bestimmungen über Abschluss, Inhalt und Beendigung der einzelnen Arbeitsverhältnisse der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf.*

² *Der Gesamtarbeitsvertrag kann auch andere Bestimmungen enthalten, soweit sie das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern betreffen, oder sich auf die Aufstellung solcher Bestimmungen beschränken.*

³ *Der Gesamtarbeitsvertrag kann ferner die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien unter sich sowie die Kontrolle und Durchsetzung der in den vorstehenden Absätzen genannten Bestimmungen regeln.*

[...]

Der Arbeitgeberverband CP und die Gewerkschaft der Branche verhandeln auf der Grundlage von Forderungskatalogen alle fünf Jahre über eine Erneuerung des GAV.

Über 85% der Arbeitskräfte der Uhrenindustrie sind in Unternehmen beschäftigt, die dem GAV unterstellt sind. Diese stellen mehr 72% der Uhren- und mikrotechnischen Industrie in der Schweiz dar.

Diese Medienmitteilung steht auch auf den Webseiten des Arbeitgeberverbandes CP (www.cpih.ch) und der Unia (www.unia.ch) zur Verfügung.

Weitere Informationen:



Pierluigi Fedele
Verantwortlicher für die Uhrenindustrie
Tel.: 031 350 21 11
Mobil: 079 137 04 69
E-Mail : pierluigi.fedele@unia.ch



François Matile
Generalsekretär
Tel.: 032 910 03 83
Mobil: 079 455 93 38
E-Mail: f.matile@cpih.ch